

Allgemeine Vertragsbedingungen für Prüfungsvorbereitungslehrgänge

1. Der Lehrgangsvertrag zwischen dem Teilnehmer / der Teilnehmerin und der nordland akademie wird für die in der Anmeldung angegebene Lehrgangsdauer geschlossen. Die Lehrgangsdauer bezieht sich auf den Zeitraum, der für die Präsenzveranstaltungen bis zur letzten schriftlichen Prüfung vorgesehen ist.
2. Im Falle einer obligatorischen mündlichen Prüfung findet diese in der Regel ca. 6 - 10 Wochen nach dem letzten schriftlichen Prüfungsteil statt. Der genaue Termin wird den Teilnehmenden von der prüfenden Stelle schriftlich mitgeteilt. Sind Vorbereitungsstage für die mündliche Prüfung Bestandteil des Lehrgangs, so können diese außerhalb der vereinbarten Lehrgangsdauer liegen. Der Lehrgang endet dann mit dem letzten Vorbereitungstag.
3. Die nordland akademie verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Leistung der vereinbarten Unterrichtseinheiten. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich zur Abnahme der vereinbarten Unterrichtseinheiten und zur Zahlung des Lehrgangsentgeltes gemäß des vereinbarten Zahlungsplans. Die Verantwortung für die Folgen aus einer Nichtabnahme der ordnungsgemäß angebotenen Unterrichtseinheiten trägt der Teilnehmer / die Teilnehmerin.
4. Ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin mit einer vereinbarten Zahlung mehr als zwei Monate im Rückstand, kann die nordland akademie den Lehrgangsvertrag fristlos kündigen. Das noch ausstehende Lehrgangsentgelt wird dann abweichend von dem vorher vereinbarten Zahlungsplan sofort fällig.
5. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund (BGB § 626) erfolgt eine Endabrechnung auf Basis der bis zur Beendigung des Lehrgangs angebotenen Unterrichtseinheiten. Bei vorzeitiger Kündigung bzw. Abbruch des Lehrgangs durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin ist das noch ausstehende Lehrgangsentgelt abweichend von einem vorher vereinbarten Zahlungsplan sofort fällig.
6. Die Lehrgangsleistung umfasst die ordnungsgemäße Vermittlung der Inhalte, die in den jeweils gültigen Prüfungsordnungen für die Weiterbildung festgelegt sind. Maximal 15% der Lehrgangsstunden können durch Selbsterinheiten mit Tutorbetreuung im Online-Lernmanagement-System erbracht werden. AdA-Lehrgänge enthalten bis zu 25 Selbsterinheiten, die über die ausgehändigten Lehrmaterialien erbracht werden können.
7. Die nordland akademie verpflichtet sich die dem Lehrgang zugrundeliegenden Termin- und Lehrpläne mit aller gebotenen Sorgfalt umzusetzen. Unvermeidliche oder für den erfolgreichen Lehrgangsabschluss gebotene Änderungen an diesen Plänen werden nach billigem Ermessen vorgenommen.
8. Die nordland akademie bereitet in ihren Lehrgängen die Teilnehmer auf externe Prüfungen vor. **Die Lehrgänge der nordland akademie führen daher nicht direkt zu einem anerkannten Abschluss. Je nach Lehrgangsart muss für die Anerkennung eine externe Prüfung gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung abgelegt werden und/oder es muss der Anerkennungsstelle eine abgeschlossene Berufsausbildung (teilweise in Verbindung mit entsprechender Berufserfahrung) nachgewiesen werden.** In vielen Fällen erfolgt die Zulassung durch eine sogenannte Einzelfallprüfung. Die nordland akademie stellt den Teilnehmern die für die Zulassung notwendigen Weiterbildungszertifikate entsprechend der Inhalte der Rahmenstoffpläne aus. Gegebenenfalls müssen die Teilnehmer spezielle Nachweise individuell bei der nordland akademie anfordern.
9. Die Teilnehmenden sind für die Klärung der individuellen Zulassungsvoraussetzungen mit der prüfenden Stelle selbst verantwortlich. Die nordland akademie wird die Teilnehmenden in allen diesbezüglichen Fragen beraten und unterstützen. In den Prüfungsordnungen der prüfenden Stelle sind jeweils die Voraussetzungen benannt, die von den Teilnehmenden zu erfüllen sind, um zu den Prüfungen zugelassen zu werden. Die verbindliche Beurteilung darüber, inwiefern die einzelnen Teilnehmenden die Voraussetzungen tatsächlich erfüllen erfolgt durch die zuständige prüfende Stelle.
10. Die rechtzeitige Anmeldung zur externen Prüfung liegt in der Verantwortung der Teilnehmerin / des Teilnehmers. Die Entscheidung zur Prüfungszulassung trifft die jeweils zuständige prüfende Stelle auf Basis der geltenden Prüfungsordnung. Die nordland akademie wird die Teilnehmenden bei der Anmeldung unterstützen und eine entsprechende Terminüberwachung sowie eine unverbindliche Prüfung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durchführen.
11. Die für die Lehrgangsdurchführung und Teilnehmerverwaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen (z.B. bei der Anmeldung zur IHK-Prüfung oder im Falle einer Beantragung von Fördermitteln).

Die o.g. Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere Sie. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich davon Kenntnis genommen habe, dass ich innerhalb von 14 Tagen durch schriftliche Erklärung gegenüber der nordland akademie von dieser Anmeldung zurücktreten kann. Kosten entstehen dann nicht.

Ort, Datum

Unterschrift